

721 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (624 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952 und das Finanzausgleichsgesetz 1973 geändert werden

Das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 10. März 1977, womit Bestimmungen der Bundeskraftfahrzeugsteuer als verfassungswidrig erklärt wurden, macht eine Neuregelung dieser Bestimmungen erforderlich. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist eine Sanierung in der Form beabsichtigt, daß die Bundeskraftfahrzeugsteuer in das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952 eingebaut werden soll. Die Verschmelzung der beiden Gesetze bedingt eine Änderung des im Finanzausgleichsgesetz enthaltenen Aufteilungsschlüssels. Dadurch soll sichergestellt werden, daß die empfangsberechtigten Gebietskörperschaften

am Abgabenertrag in unveränderter Höhe beteiligt bleiben.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 25. November 1977 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Schmidt und Dr. Feuerstein sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (624 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1977 11 25

**Kunstätter
Berichterstatter**

**Dr. Tull
Obmann**